



## **Wechselkurse, Entgelte für Währungsumrechnung und Geldautomatennutzung**

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

setzen Sie Ihre Fyrst Card (Debitkarte) in Ländern ein, in denen nicht der Euro gilt? Überweisen Sie in einer anderen Währung als Euro? Oder erhalten Sie Geld in Fremdwährung auf Ihr Konto? Das sind Beispiele, bei denen sich ab dem 19. April 2020 etwas ändern wird. Denn dann treten neue EU-Regelungen in Kraft, die Anpassungen in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis erfordern: Sie betreffen die Wechselkurse und die Entgelte für die Währungsumrechnung und die Geldautomatennutzung.

### **Was ändert sich im Preis- und Leistungsverzeichnis?**

Wir haben die Nr. 14 des Verzeichnisses neu gestaltet. Auch die Regelungen zu Verfügungen mit der FYRST Card (Debitkarte) im Ausland haben wir angepasst.

### **Künftig finden Sie detaillierte Regelungen zu:**

- **Wechselkursen** (s. Nr. 14), die FYRST anwendet
  - beim Auslandseinsatz der FYRST Card (Debitkarte) in Fremdwährung und
  - bei Auslandsüberweisungen in Fremdwährung, die Sie beauftragen oder erhalten.
- **Entgelten für die Währungsumrechnung, soweit sie anfallen** (s. Nr. 14)  
Sie sehen, bei welchen Umrechnungen FYRST ein Entgelt berechnet und wie sie es geltend macht.
- **Entgelten für die Nutzung von Geldautomaten**  
Für das Entgelt ist das Bezahlsystem entscheidend, über das die Auszahlung abgewickelt wird – girocard oder V PAY.

Nachfolgend lesen Sie den vollständigen Wortlaut der ab dem 19. April 2020 geltenden Änderungen im Preis- und Leistungsverzeichnis (- Auszug für Zahlungsdienste - Nr. 14). Ihre Zustimmung dazu gilt als erteilt, wenn Sie uns Ihre Ablehnung nicht vor dem **19. April 2020** angezeigt haben. Sie haben auch das Recht, den von den Änderungen betroffenen Vertrag kostenfrei und fristlos zu kündigen.

Übrigens: Die europarechtlichen Regelungen und die Änderungen sollen mehr Transparenz für den Verbraucher schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr FYRST Team



## Auszüge aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis FYRST

### Bargeldauszahlung mit FYRST Card (Debitkarte): AN EIGENE KUNDEN BEI FREMDEN ZAHLUNGSDIENSTLEISTERN

#### In Staaten innerhalb des EWR in Euro

Mit FYRST CARD bei den an der Cash Group teilnehmenden fremden Kreditinstituten	0,00 EUR
Mit FYRST CARD bei Geldautomatenbetreibern, die ein direktes Kundenentgelt erheben	
· Verfügungen im Bezahlssystem girocard	0,00 %
· Verfügungen im Bezahlssystem V PAY	1,00 % mind. 5,99 EUR
Mit FYRST CARD bei Geldautomatenbetreibern, die kein direktes Kundenentgelt erheben	
· Verfügungen im Bezahlssystem girocard	1,00 % mind. 5,99 EUR
· Verfügungen im Bezahlssystem V PAY	1,00 % mind. 5,99 EUR
In Staaten außerhalb des EWR oder in Fremdwährung	1,00 % mind. 5,99 EUR

## FYRST Preis- und Leistungsverzeichnis – Auszug für die Zahlungsdienste –

### 14 Fremdwährungsgeschäfte, An- und Verkauf von fremden Währungen sowie Währungsumrechnungs-entgelte

#### 14.1 Fremdwährungsgeschäfte

Bei Geschäften des Kunden, die für ihn eine Umrechnung in eine oder von einer fremde(n) Währung, d. h. eine andere Währung als Euro („Devisen“ genannt), erfordern („Fremdwährungsgeschäfte“), führt die Bank eine Umrechnung für den Kunden von einer Fremdwährung in Euro (z. B. Zahlungseingänge in Devisen auf ein in Euro geführtes Zahlungskonto des Kunden) und eine Umrechnung für den Kunden von Euro in eine Fremdwährung (z. B. Überweisungen in Devisen von einem in Euro geführten Zahlungskonto des Kunden) wie nachfolgend dargestellt durch, soweit nicht etwas anderes zwischen der Bank und dem Kunden vereinbart ist.

##### 14.1.1 Grundsatz

Fremdwährungsgeschäfte in Devisen werden bei einer Umrechnung für den Kunden von einer Fremdwährung in Euro zu dem von der Bank jeweils festgelegten „Brief-Abrechnungskurs“ bzw. bei einer Umrechnung für den Kunden von Euro in eine Fremdwährung zu dem von der Bank jeweils festgelegten „Geld-Abrechnungskurs“ (zusammen nachfolgend „Abrechnungskurs“) abgerechnet.

Der Abrechnungskurs setzt sich zusammen aus

- dem maßgeblichen Referenzwechsellkurs und,
- bei Anwendung eines Brief-Abrechnungskurses einem Aufschlag auf den Referenzwechsellkurs, bzw.
- bei Anwendung eines Geld-Abrechnungskurses einem Abschlag vom Referenzwechsellkurs.

Den Auf- und Abschlag erhebt die Bank als Währungsumrechnungsentgelt.



## 14.1.2 Maßgeblicher Referenzwechsellkurs

### 14.1.2.1 Bestimmung des maßgeblichen Referenz-wechsellkurses

Der maßgebliche Referenzwechsellkurs ist die von The World Markets Company PLC, Edinburgh, („WMR“) für die jeweilige Währung veröffentlichte „hourly closing rate“.

Erfolgt die Ausführung des An- oder Verkaufs von Devisen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs der Bank bis um 13:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, gilt für die Festlegung des Abrechnungskurses der an diesem Tag für 13:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main veröffentlichte Referenzwechsellkurs. Erfolgt die Ausführung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs der Bank erst nach 13:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, gilt der am folgenden Handelstag um 13:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main veröffentlichte Referenzwechsellkurs. Der Zeitpunkt der Ausführung des An- oder Verkaufs von Devisen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs ist abhängig von dem Eingang des dem Fremdwährungsgeschäft zugrundeliegenden Auftrags bei der Bank sowie den jeweils geltenden Annahme- und Ausführungsfristen der Bank.

### 14.1.2.2 Nichtveröffentlichung von Kursen durch WMR

Sofern von WMR für die in der in Ziffer 14.1.2.1 genannten Zeitpunkten kein Kurs für die entsprechende Devisen in Euro veröffentlicht wird, gilt als Referenzwechsellkurs der Wechsellkurs, der im internationalen Devisenmarkt zwischen Banken zu diesen Zeitpunkten in dieser Devisen feststellbar ist.

### 14.1.2.3 Hinweis

Die der Bank für die Eindeckung der Devisen bzw. deren Verkauf tatsächlich entstehenden Kosten können geringer oder höher als die jeweils unter Ziffer 14.1.2.1 beschriebenen Referenzwechsellkurse sein, sofern die Bank sich zu einem niedrigeren Kurs eindecken (Ankauf von Devisen) bzw. die Devisen zu einem höheren Kurs als dem Referenzwechsellkurs veräußern kann (Verkauf von Devisen).

## 14.1.3 Währungsumrechnungsentgelt

Die Höhe des Auf- bzw. Abschlags gemäß Nr. 14.1.1 auf den maßgeblichen Referenzwechsellkurs ist von der jeweiligen Währung abhängig und ergibt sich aus den nachfolgenden Tabellen:

### 14.1.3 Währungsumrechnungsentgelt

Die Höhe des Auf- bzw. Abschlags gemäß Nr. 14.1.1 auf den maßgeblichen Referenzwechsellkurs ist von der jeweiligen Währung abhängig und ergibt sich aus der nachfolgenden Tabellen:

EWR-Währungen		
Währungspaar	Land der Währung	Auf-/Abschlag auf Referenzwechsellkurs
EUR/BGN*	Bulgarien	0,0500 BGN
EUR/CHF	Liechtenstein	0,0047 CHF
EUR/CZK*	Tschechien	0,4300 CZK
EUR/DKK	Dänemark	0,0352 DKK
EUR/GBP	Großbritannien	0,0038 GBP
EUR/HUF*	Ungarn	5,3687 HUF
EUR/NOK	Norwegen	0,0455 NOK
EUR/PLN*	Polen	0,0650 PLN
EUR/RON*	Rumänien	0,1100 RON
EUR/SEK	Schweden	0,0443 SEK

Nicht EWR-Währungen		
Währungspaar	Land der Währung	Auf-/Abschlag auf Referenzwechsellkurs
EUR/AUD	Australien	0,0250 AUD
EUR/CNY*	China	0,1700 CNY
EUR/HKD*	Hongkong	0,1381 HKD
EUR/INR*	Indien	1,8267 INR
EUR/JPY*	Japan	1,1533 JPY
EUR/CAD	Kanada	0,0066 CAD
EUR/MAD*	Marokko	0,2700 MAD
EUR/NZD	Neuseeland	0,0250 NZD
EUR/RUB*	Russland	1,5500 RUB
EUR/SGD*	Singapur	0,0244 SGD
EUR/ZAR	Südafrika	0,2289 ZAR
EUR/THB*	Thailand	1,0000 THB
EUR/TND*	Tunesien	0,0832 TND
EUR/USD	USA	0,0036 USD



\* Bei den in der oben aufgeführten Tabelle gesondert gekennzeichneten Währungen ist folgendes zu beachten: Abweichend wird bei diesen Währungen der Geld-Abrechnungskurs (Zahlungsausgang über ein Zahlungsverkehrsprodukt der Deutsche Bank AG) nicht mittels des oben angegebenen Auf-/Abschlags ermittelt, bei diesen Währungen wird der Geld-Abrechnungskurs von der Deutsche Bank AG vorgegeben.

Dieser Abrechnungskurs wird täglich um 06:00 Uhr Greenwich Mean Time auf Basis von Kursen ermittelt, die (abzüglich eines Abschlags von 1,3 %) von einem oder mehreren Teilnehmern im institutionellen FX-Markt festgestellt werden. Die Deutsche Bank kann diese Kurse ausschließlich oder teilweise z. B. auf Basis von Referenzwechsellkursen ermitteln, die sie in ihrem eigenen institutionellen FX Markt festgestellt hat (inklusive Kurse aus deren eigenen Handelssystem *AUTOBAHN*).

#### **14.1.4 Veröffentlichung der Abrechnungskurse für die in der Tabelle genannten Devisen**

Die Abrechnungskurse werden von der Bank auf der Internetseite ([www.fyrst.de/faq/](http://www.fyrst.de/faq/)) veröffentlicht.

#### **14.1.5 Besonderheiten bei Fremdwährungsschecks**

Schreibt die Bank den Gegenwert eines Fremdwährungsschecks einem in Euro geführten Zahlungskonto des Kunden gut, erhebt die Bank den im Kapitel 14.1.3 ausgewiesenen Aufschlag auf den Referenzwechsellkurs in doppelter Höhe.

### **14.2 Kartenumsätze in Devisen**

#### **14.2.1 Kartenumsätze in Devisen innerhalb des EWR**

##### **14.2.1.1 Maßgeblicher Referenzwechsellkurs**

Der Referenzwechsellkurs ist der letzte verfügbare Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank ([https://www.ecb.europa.eu/stats/policy\\_and\\_exchange\\_rates/euro\\_reference\\_exchange\\_rates](https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates))

##### **14.2.1.2 Währungsumrechnungsentgelt**

Die Bank erhebt für Verfügungen mit der FYRST Card ein Währungsumrechnungsentgelt in Form eines Aufschlages in Höhe von 0,5 % auf den zuletzt verfügbaren Euro-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank (EZB).

#### **14.2.2 Kartenumsätze in Devisen außerhalb des EWR**

##### **14.2.2.1 Maßgeblicher Referenzwechsellkurs**

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung außerhalb des EWR wendet die Bank als maßgeblichen Referenzwechsellkurs den zuletzt verfügbaren Kurs, den das von der Bank für die Abrechnung des Zahlungsvorgangs eingeschaltete Unternehmen verwendet.

Die Kurse der von der Bank für die Abrechnung des Zahlungsvorgangs eingeschalteten Unternehmen sind im Internet einsehbar:

- für Visa Europe unter: [http://www.visaeurope.com/en/cardholders/exchange\\_rates.aspx](http://www.visaeurope.com/en/cardholders/exchange_rates.aspx)
- für MasterCard unter: [https://www.mastercard.com/global/currency\\_conversion/index.html](https://www.mastercard.com/global/currency_conversion/index.html)

##### **14.2.2.2 Währungsumrechnungsentgelt**

Die Bank erhebt für Verfügungen mit der FYRST Card ein Währungsumrechnungsentgelt in Form eines Aufschlages in Höhe von 0,5 % auf den zuletzt verfügbaren Kurs, den das von der Bank für die Abrechnung des Zahlungsvorgangs eingeschaltete Unternehmen verwendet.